

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 21

Artikel: Ueber den Dienst des Adjutanten im Felde ; Befehlsorganisation ;
Befehlsführung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die militärische Eintheilung Italiens hat eine wichtige Veränderung erfahren, und der schon im verfloffenen Jahre ausgearbeitete bezügliche Gesetzes-Entwurf ist jüngst durch die Deputirten-Kammer und den Senat zum Gesetz erhoben worden. Hierauf zerfällt Italien von jetzt ab, was die allgemeine militärische Eintheilung anbelangt, in folgende Abtheilungen:

a. Für den Territorial-Militär-Dienst im Allgemeinen:

- 10 General-Commandos der Armee-Corps.
- 20 Territorial-Commandos der Divisionen.
- 88 Commandos der Militär-Districte und 20 oberste Militär-Districts-Commandos.

b. Für den Territorial-Artillerie-Dienst:

- 6 Artillerie-Territorial-Commandos mit 12 Artillerie-Territorial-Directionen.

c. Für den Territorial-Genie-Dienst:

- 6 Genie-Territorial-Commandos mit 16 Genie-Territorial-Directionen.

d. Für den Territorial-Gesundheits-Dienst:

- 20 Territorial-Directionen des militärischen Gesundheits-Dienstes.

e. Für den Territorial-Commissariats-Dienst:

- 20 Commissariats-Territorial-Directionen.

In Folge dieses Gesetzes sind auch die drei großen Militär-Central-Magazine in Turin, Florenz und Neapel aufgehoben und dafür Armee-Corps-Magazine an die Stelle gesetzt, welche nicht allein zur Aufbewahrung, sondern auch zur Anfertigung von Equipirungs-Gegenständen dienen sollen.

Eine sehr wichtige Aenderung in den militärischen Verhältnissen Italiens hat das am 30. Juni 1876 veröffentlichte Gesetz über die Organisation der Territorial-Miliz und der Communal-Miliz herbeigeführt. Da dasselbe in das Privatleben des Italiens tief einschneidet, werden wir es etwas näher betrachten müssen.

Man darf ohne Uebertreibung behaupten, daß heute Italien, nach dem Vorbilde einer andern großen Nation, sein Programm, ein Volk in Waffen zu werden, zum großen Theil realisiert hat. Schon früher besaß es eine mobile Nationalgarde, welche nicht allein in Friedenszeiten (zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Ruhe), sondern auch im Falle des Krieges Pflichten zu erfüllen hatte, ihnen indeß nur in unvollkommener Weise nachkam. Sie zu ersetzen ist die Bestimmung der neu formirten Territorial-Miliz für den Krieg und der Communal-Miliz für den Frieden.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Dienst des Adjutanten im Felde. Befehlsorganisation. Befehlsführung.

(Fortsetzung.)

g. Nach den größten Strapazen des Tages muß nun der Adjutant oft einen weiten, beschwerlichen Ritt in das Haupt- oder in das Divisionsquartier unternehmen, um sich die höheren Befehle zu holen. Um meinen jüngeren Kameraden den Geschäftsgang anzudeuten, bemerke ich nur im Vorbeigehen, daß

die Brigadeadjutanten die erhaltenen Befehle den Regiments-Adjutanten dictiren, die dann wiederum zu ihren resp. Regimentern zurückgehen und den vom Regiments-Commandanten verfaßten Regiments-Befehl den versammelten Bataillons-Adjutanten dictiren. — Dieses Aufschreiben der höheren Befehle erfordert oft stundenlanges Warten bis tief in die Nacht hinein und wiederum möglichste Beschleunigung des Rückweges, damit die Truppen, welche vielleicht in wenigen Stunden bereits ausmarschiren sollen, die nöthigen Spezialbefehle sobald als möglich erhalten.

Bei alledem muß der Adjutant seinen klaren Kopf, Ausdauer und Zuverlässigkeit behalten, da von dem richtigen Nachschreiben des Befehls, von dem Verständniß und dem guten Gedächtniß für etwa mündlich erhaltene Weisungen und Instructionen an seinen Commandanten so Vieles abhängt.

Hier und da wird er Gelegenheit haben, die Wege per Wagen, wo solche durch Requisition oder auf anderem Wege zu haben sind, zurückzulegen; dies empfiehlt sich natürlich zu seiner eigenen, wie auch zur Schonung seiner Pferde, oder aber reitet er ein frisches Pferd.

Der auf Grund der erhaltenen Befehle zu erlassende Spezialbefehl der nicht selbstständigen Truppencommandos kann sich meistens der größten Kürze befleißigen; da er in der Regel nur die Details in Betreff der Aufbruchszeit, der Sammelplätze, Ausrüstung, Quartier-Verpflegung zu enthalten braucht.

Nach Beendigung des Dictirens der Befehle an die Adjutanten der unterhabenden Truppentheile empfiehlt es sich, dieselben durch einen derselben vorlesen zu lassen, falls sie wichtige Bestimmungen betreffen und viele Namen oder Zahlen enthalten.

Die Stunde des Befehls-Empfanges muß, so weit es angängig ist, so gewählt werden, daß die Adjutanten nicht über Gebühr warten müssen und die Befehle so früh als möglich ihren Commandanten überbringen können; jede Stunde ist hierbei kostbar und sichert den Truppen um ebenso viel Ruhe mehr, welche nie ganz vorhanden sein kann, ehe der Befehl für den folgenden Tag eingetroffen ist. Es übt dieses nämlich auf den Soldaten einen bedeutenden moralischen Eindruck aus, wenn er Abends und sei es noch so spät vernimmt, was er den folgenden Tag zu leisten hat und wohin und gegen wen es geht. Gegen solche Rücksichten für die Truppen müssen selbstverständlich irgendwelche Rücksichten für die Bequemlichkeit des Stabes gänzlich zurücktreten.

Es würde uns zu weit führen, wenn ich noch versuchen wollte, die Thätigkeit des Adjutanten als Bureauchef zu schildern, indem die allseitige Correspondenz, das Abfassen der Geschäftsrelationen zc. allein schon Stoff zu einem Vortrag bilden würde.

Ich bleibe daher bei meiner Aufgabe und komme zur zweiten Hälfte dieser Abhandlung: zur Befehlsführung und Befehlsorganisation; ohne jedoch meinen Adjutanten zu vergessen, sondern ihn hier und da wieder auftauchen zu lassen.

II.

Bei jeder Befehlsausgabe ist das erste Geschäft die Vergleichung der Uhren. Es darf sogar in einem Armeecorps nur nach der Uhr des commandirenden Generals gerechnet werden. Die Versäumnis dieser Maßregel hat schon oft zu Mißständen, ja sogar zu Mißerfolgen Anlaß gegeben.

In den dictirten Befehlen sind besonders wichtige Orte, Uebergangsstellen an Flüssen zc. den Empfängern auf der Karte selbst zu zeigen. Wir haben dann noch außergewöhnliche, schriftliche Befehle; secretaire Befehle; telegraphische Befehle und mündliche Befehle. In Details aller dieser Arten von Befehlen kann ich mich nicht einlassen, nur möchte ich an das Wort von G. von Widdern erinnern, der da sagt: *Ordre — contre-ordre — dés-ordre*, d. h. alle Befehle bestimmt ertheilen, wo möglich keine Abänderungen treffen, oder wenn man solche treffen muß, es überall anzuzeigen, sonst steht man vor dem Durcheinander. Die Truppen werden ermüdet, das Vertrauen auf die Führung geht verloren, weil die unteren Commando-Instanzen leicht unsicher in ihrer Haltung werden.

Die Erfolge im Gefecht hängen nicht nur von einer besonnenen, ihre Zwecke mit Klarheit verfolgenden Führung und ferner nicht nur von der Zuverlässigkeit und Tapferkeit der Truppen, sondern häufig recht wesentlich von dem glücklichen, glatten und pünktlichen Sineinandergreifen der bei der Gefechtsleitung theilgenommenen, untereinander mit Meldungen und Befehlen verkehrenden Commando-Instanzen ab. Eine schlecht abgefaßte, zu spät überbrachte, nachlässig angehörte Meldung ist schon oft das Motiv für ein verlorenes Gefecht gewesen, ebenso wie andererseits ein unklar gegebener oder unklar aufgefaßter, entstellter oder an eine falsche Adresse überbrachter Befehl der Anstoß zu einem Mißerfolge gewesen.

Die Mißverständnisse pflegen in das Schlachten-glück noch tiefer einzugreifen als „Se. Majestät der Zufall.“ Um sie zu beschränken, werden Commandanten wie Adjutanten sich mit festem Willen gewisse Grundsätze zur Gewohnheit machen müssen, ohne welche eine glatte, zuverlässige Befehlsführung nicht möglich ist.

Die Commandanten werden sich klar sein, daß ihre persönliche Art zu befehlen, sich leicht auf ihre Umgebung wie auf die Unterführer überträgt.

Sicherheit im Wollen und eine ruhige Art zu befehlen, müssen stets dahin wirken, daß auch die Umgebung des höheren Führers ruhig und überlegt bleibt. Unsicherheit im Entschluß, Halbheit im Wollen und eine unruhige Art sich zu äußern, macht die Umgebung verstimmt und schließlich auch unruhig und unsicher. Ein ruheloser Commandant, der mit jedem minutenweisen Entschlußwechsel einen Adjutanten in Bewegung setzt, wird bald von seinem Stabe verlassen sein, nicht nur, weil er die Adjutanten wegschickt, sondern weil diese sich schließlich Zeit nehmen, wieder zu kommen. Da, wo sich Befehl auf Befehl drängt und der eine den anderen immer verdrängt, werden die Adjutanten müde,

noch scharf hinzuhören, und nehmen es mit dem Tempo beim Ueberbringen der Befehle nicht so genau. Da, wo nur halbe Befehle gegeben werden, halten sich Adjutanten — um doch überhaupt etwas Ganzes daraus zu machen — leicht aufgefordert, die andere Hälfte aus eigenem Urtheil hinzuzusetzen.

Das aber ist bedenklich!

Die Controle über die richtige Auffassung eines mündlichen Befehles Seitens des Ueberbringers macht es zunächst nothwendig, daß er vor dem Abreiten des Letzteren, dem Commandanten wiederholt werde. Man kann annehmen, daß die Hälfte der ertheilten Aufträge incorrect aufgefaßt werden, sobald man dieses Verfahren nicht festhält. Da, wo man sich daselbe zur Gewohnheit gemacht, wird man erfahren, daß die Adjutanten, Ordonanzoffiziere u. s. w. scharfer hinzuhören und bald befähigt werden, selbst den Wortlaut wiederzugeben. Das Verfahren ist langweilig, oft glaubt man die Zeit hierfür nicht zu haben, und doch täuscht man sich darin. Es ist dringend erforderlich, sich die Zeit hierfür immer zu nehmen.

Sind die Minuten nicht zu zählen und läßt dies der eigene Aufstellungsort zu, so ist es immer erwünscht, den Befehl in die Briestafche zu dictiren und ihn jedenfalls per Zettel zu befördern, wenn als Uebermittlungsmittel nur Cavallerie-Ordonanzen zur Verfügung stehen. Hierbei wird eine Mittheilung über den Inhalt des Befehls für gewöhnlich schon deshalb geboten erscheinen müssen, als es ja möglich ist, daß der Zettel verloren geht.

Besonders wichtige Befehle sind immer niederzuschreiben, sobald die Gefahr vorliegt, daß sie vom Feinde aufgefangen werden könnten, in mehrfachen Exemplaren auszufertigen und bald nach einander durch mehrere Boten, eventuell auf verschiedenen Wegen zu befördern.

(Fortsetzung folgt.)

Paraden gegen die anonyme Brochüre: Die neue Militärorganisation und das Budget des schweizerischen Militärdepartements von Dth. Blumer, Dragoner-Hauptmann, Schwadronschef. Winterthur, Verlag von Bleuler-Hausheer & Comp., 1877.

Der Herr Verfasser vorliegender Schrift ist von der besten Absicht, die Waffengattung, welcher er angehört, zu vertheidigen geleitet worden, doch glauben wir, daß die maßlose Heftigkeit, zu welcher ihn sein Eifer hinreißt, der Sache, deren er sich annehmen will, mehr schadet als nützt.

Gleich auf der ersten Seite wird die Brochüre des Gegners als ein Machwerk bezeichnet; der Inhalt der meisten aufgestellten Behauptungen sei vom militärischen Standpunkt aus eine Absurdität; das Ganze ein nicht für den Militär, sondern für das große Publikum berechneter tendenziöser Angriff gegen die Person des gegenwärtigen eidg. Militär-Directors und gegen die Cavallerie unserer Miliz-Armee. Endlich sagt der Herr Verfasser: „Wer so positive Rathschläge einer obersten Landesbehörde